

Verein ehemaliger Bezirksschüler Reitnau

Statuten

des Vereins
ehemaliger Bezirksschüler
Reitnau

I. Name, Sitz, Zweck und Haftbarkeit

§1

Name und Sitz Der Verein ehemaliger Bezirksschüler Reitnau ist ein Verein im Sinne des Schweizerischen Obligationenrechts mit Sitz in Reitnau.

§2

Zweck Der Verein bezweckt:

- a) Pflege von Freundschaft und Kameradschaft unter den Mitgliedern.
- b) Solidarisierung mit der Bezirksschule Reitnau in allen Belangen.
- c) Unterstützung der Bezirksschule Reitnau durch Beiträge für besondere von der Generalversammlung zu bestimmende Zwecke.
- d) Kontakt mit der Lehrerschaft und den Schülern der Bezirksschule Reitnau

§3

Haftbarkeit Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet das Vereinsvermögen. Jede Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

II. Mitgliedschaft, Eintritt und Austritt, Mitgliederbeitrag

§4

Mitglieder Mitglieder des Vereins sind ehemalige Schülerinnen und Schüler der Bezirksschule Reitnau.

§5

Eintritt Jeder aus der Bezirksschule Reitnau austretende Schüler wird automatisch Mitglied des Vereins, sofern er nicht auf die Mitgliedschaft verzichtet.

Austritt Der Austritt aus dem Verein erfolgt durch schriftliche Mitteilung an den Vorstand.

§6

Mitgliederbeitrag Jedes Mitglied ist zur Leistung eines jährlichen Mitgliederbeitrages verpflichtet. Der Mitgliederbeitrag wird durch die Generalversammlung festgesetzt. Ehren- und Vorstandsmitglieder bezahlen keinen Beitrag.

III. Organisation

§7

Organe des Vereins Die Organe des Vereins sind:

- a) die Generalversammlung
- b) der Vorstand
- c) die Rechnungsrevisoren

§8

Generalversammlung und deren Befugnisse Die ordentliche Generalversammlung findet alljährlich in Reitnau statt. Es stehen ihr insbesondere folgende Befugnisse zu:

- a) Festsetzung und Änderung der Statuten
- b) Wahl des Vorstandes, des Präsidenten und zwei Rechnungsrevisoren
- c) Abnahme des Geschäftsberichtes und der Jahresrechnung
- d) Mutationen
- e) Ehrungen
- f) Festsetzung der Beiträge an die Bezirksschule
- g) Festsetzung des Mitgliederbeitrages
- h) Beschlussfassung über eine allfällige Auflösung und die Verwendung eines eventuell vorhandenen Vermögens

Bei Beschlüssen durch die Generalversammlung entscheidet das absolute Mehr der Anwesenden.

§9

Vorstand Der Vorstand besteht aus 7 Mitgliedern; Präsident, Vizepräsident, Aktuar, Kassier und 3 Beisitzer. Zur Beschlussfähigkeit bedarf es der Anwesenheit von 4 Mitgliedern.

Die Generalversammlung wählt zunächst den Präsidenten und hierauf die übrigen Vorstandsmitglieder.

Amtsdauer Die Amtsdauer beträgt drei Jahre mit steter Wiederwählbarkeit.

§10

- Befugnisse und Pflichten des Vorstandes
- Der Vorstand vertritt den Verein nach aussen.
Er besorgt die Leitung des Vereins und erledigt die laufenden Geschäfte, insbesondere:
- a) Einzug der Mitgliederbeiträge
 - b) Führung der Mitgliederkontrolle
 - c) Jährliche Rechnungsablage
 - d) Kontakt mit Lehrern und Schülern der Bezirksschule
 - e) Einberufung und Vorbereitung der Generalversammlung

§11

- Rechnungsrevisoren
- Die Rechnungsrevisoren, mindestens zwei, werden alljährlich durch die Generalversammlung gewählt.

IV. Inkrafttreten

- Inkrafttreten
- Diese Statuten treten am 23. September 1978 in Kraft und ersetzen diejenigen vom 7. Oktober 1917.

Beschlossen an der ordentlichen Generalversammlung vom 23. September 1978 in Reitnau.

Der Präsident
Hans Keiser

Der Vizepräsident
Hanspeter Rothenbühler